

Antrag auf Genehmigung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

541000.09.201/7852000 Haushaltsstelle	Gemeindestraßen: "Am Gartenweg" Raßnitz Bezeichnung der Haushaltsstelle	2023 Haushaltsjahr
--	--	------------------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	365.000,00
+ Nachtragshaushalt	-
+ Haushaltsausgaberest	9.317,41
= Planmäßig verfügbar	374.317,41
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	-
- Haushaltssperre	-
- bisheriges Anordnungssoll	5.779,17
- bisher vorgemerkte Aufträge	-
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	368.538,24
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	428.450,51
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-59.912,27

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Auslösung des Bauauftrages

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Gegenstand der Maßnahme ist die Fertigstellung der Erschließungsanlagen "Am Gartenweg" im OT Raßnitz (Straßen, Gehwege, Entwässerung und Beleuchtung) im durch Beschluss des Gemeinderates GR 26/249/2022 festgelegten Umfang. Die Gemeinde Schkopau ist als Straßenbaulasträger verpflichtet die Erschließungsanlage erstmalig endgültig herzustellen und dafür nach §§ 127 ff. BauGB i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) Beiträge zu erheben. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen 4 Angebote zwischen 386 T€ und 517 T€ vor. Die Beauftragung des günstigsten Angebotes würde die vorhandenen Mittel im Haushalt um ca. 60T€ überschreiten. Können die zusätzlichen Mittel nicht bereitgestellt werden, ist die Ausschreibung aufzuheben. Auf Grund der aktuellen Marktlage in der Bauwirtschaft ist nicht davon auszugehen, dass eine erneute Ausschreibung zu günstigeren Angeboten führt. Auch würde sich der Bau Termin ins nächste Jahr verschieben.

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:	
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle:	541000.12.204.78520000

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

nein

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

nein

Schkopau, den 14.06.2023 

 Sachbearbeiter/in



 Amtsleiter/in